

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 2 (1876)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Fähigkeitsprüfungen schweizerischer Volksschullehrer in Küssnacht  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-237895>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auch der letzte Theil des Lehrepos von Markus ist fast durchweg poetisch sinnbildlich gehalten. Mit der dreimaligen Verkündung des Leidens ist immer eine Mahnung zur Selbstverläugnung verbunden: ganz das Programm eines paulinischen Christen! Die Frau, welche den Messias zum Voraus für die Grablegung einbalsamirt und das kostbare Gefäss zerbricht, damit es nicht durch fernern Gebrauch entweicht werde — diese Frau bedeutet die christliche Gemeinde, welche ihren König in seiner vollen Hoheit erfasst.

Strauss äusserte sich in seinem ersten „Leben Jesu“ unklar über den Verräther Judas; später fasste er ihn etwas bestimmter nach Markus auf; zuletzt schweigt er ganz wie über Markus, so auch über Judas. Nun erzählt Markus nichts über den Selbstmord des Verräthers, sondern schliesst mit dem Haudkuss in Gethsemane. Paulus und die Apokalypse bringen auch nicht die leiseste Andeutung über diesen Verrath aus der Mitte der Zwölfe. Mehrfach aber heisst es in den Berichten über den Auferstandenen: Er erschien den Zwölfen! — So ist die Auffassung wol gerechtfertigt, dass Markus mit dem Verräther Judas wie mit dem Verläugner Petrus die phantastisch jüdische, die auch gegen Paulus feindliche Gesinnung unter der Gesamtjüngerschaft zeichnen will.

Die Freigebung des Barabbas (Sohn des Vaters) hat ebensowenig geschichtliche Wahrscheinlichkeit. Einige Analogie findet sich nur bei der mosaischen Loosziehung betreffend zweier Sündopferthiere, von denen das eine getödtet, das andere aber der Freiheit zurückgegeben wurde. — Markus berichtet von einer Finsterniss zur Zeit der Todesstunde; Lukas macht daraus eine Sonnenfinsterniss. Um Ostern jedoch tritt niemals eine solche ein. Offenbar wollte Markus sagen: Der Himmel (die ganze Welt des Geistes) trauerte über den Tod des Gerechten! — Der römische Hauptmann mit seinem Christusbekenntniss repräsentirt die sich zum Christenthum wendende Heidenwelt, der Riss des Tempelvorhangs die unmittelbare Einigung der Menschheit mit Gott. — Die Nachfolge einiger Frauen bis unter das Kreuz ist gleichfalls nur geistig (als diejenige der christlichen Gemeinde) aufzufassen.

Diese Frauengemeinschaft sollte wohl auch den Muth des Bekenntnisses personifiziren gegenüber der furchtsamen Männerjüngerschaft, die schon in Gethsemane ihren Meister im Stich gelassen.

Die jüdische Frauenwelt durfte sich durchaus nicht ausser dem Hause am Passafeste betheiligen. Ebenso war am Vorsabbat dieser Feier (Freitag Abend) ganz unmöglich eine Arbeit, wie diejenige der „Grabesrüstung“ erlaubt. Mit berechtigter Poesie hat Markus das Verbrechergrab zu einer Königgruft umgeschaffen.

Fast höhrend bemerkt Strauss, der Mann aus Nazareth habe sich mit seinem phantastischen Vertrauen auf überirdische Hülfe verrechnet; so habe er schliesslich in die Klageworte ausbrechen müssen: Mein Gott, warum hast du mich verlassen? — Mit diesem Zitat aus dem 22. Psalm ehrt gegentheils Markus den grossen Meister! Huss und Zwingli haben sich auch verrechnet. Erkennen wir ihnen desto minder den Lorbeerkrantz des Sieges zu?

Nicht minder bedauernswerth spricht sich Strauss in seinem letzten Buche (S. 69) über die Auferstehungsgeschichte aus. Die Jünger sahen mit dem Meisters Tod seine und ihre Rolle ausgespielt. Nun suchten sie in der „Schrift“ nach Anhaltspunkten, die solch ein Ende als unmöglich erklären. Voller Ekstase arbeiteten sie sich in die Vorstellung der Auferstehung hinein; sie gelangten zu vollständiger Selbsttäuschung. So ist der welthistorische „Humbug“ zu Stande gekommen!

Die „Auferstehung“ dermassen aufgefasst, bleibt die Entstehung und Ausbreitung des Christenthums ein vollständiges Räthsel! Nimmt man die Auferstehungsgeschichte,

wie Mathäus sie giebt, so gelangt man entweder zur rückhaltlosen Anbetung des Gottessohnes, oder zur Verzichtleistung, etwas Vernünftiges darüber denken zu können, oder aber zur Desparation, zur Auflehnung, wie Strauss. Bequemer machten es sich die Rationalisten; sie liessen Jesus scheinodt ins Grab legen. Freilich kam ihnen dann die Auffahrts-geschichte bedeutsam quer. Doch auch da war zu helfen: Jesus verschwand per pedes in einer Nebelwolke, die auf dem Berge sich hielagerte! Wie bedeutungslos solch eine Auffassung für das Christenthum! Kann nicht der ärgste Verbrecher vom Scheintod aufwachen und im Nebel sich verlieren? Da bieten denn die Supranaturalisten doch mehr, wenn sie den wirklich todtten Sohn Gottes durch dessen extra angewandte Lebenskraft auferweckt werden lassen.

Die ältesten Auferstehungsberichte führen uns auf geradem Wege zum Ziele. Schon im 2. Jahrhundert lagen 15 solche Berichte vor. Das jetzige Neue Testament enthält deren 10. Bei Paulus (Episteln) ist nur von einer geistigen Erscheinung des Auferstandenen die Rede. Die Offenbarung des Johannes redet von einem Verbrechergrab auf dem Hinrichtungsplatz im Gegensatz zu der königlichen Bestattung durch Joseph von Arimathäa. In den paulinischen Briefen wie in der Apokalypse sind Auferstehen und Auffahren in den Himmel eines und dasselbe. Jesus ist da der Himmlische, der „Geist“, der wiederkommen wird mit dem Schwert des Wortes, das aus seinem Munde fährt. Nicht nur bei Markus (Jahr 73), sondern auch bei Lukas (105) findet sich noch keine abgetrennte Himmelfahrt. Erst die Apostelgeschichte und Mathäus (110) bringen 40 Tage zwischen Ostern und Himmelfahrt hinein. Bezügliche Zusätze zu Markus und Mathäus reichen bis ins Jahr 175 hinauf.

Das ursprüngliche Evangelium des Markus, das den Frauen am Grabe nur einen Engel, nicht Jesus selbst erscheinen lässt, schliesst mit den Worten: „Sie sagten Niemand etwas; denn sie fürchteten sich.“ Die Fortsetzung ist ein nicht von Markus verfasstes Anhängsel. Die Himmelfahrt etc. musste nachgetragen werden, um die Harmonie mit Mathäus herzustellen. Dass dieser Schluss des Markusevangeliums unächt sei, beweist nicht bloss die auffällig abweichende Ausdrucksweise, sondern der positive Wegfall dieses Anhangs in den zwei ältesten bekannten Sammlungen neutestamentlicher Schriften, im vaticanischen und sinaitischen Codex. Beide lassen Markus mit dem Wortlaut endigen: „Sie fürchteten sich.“

Trotz solcher Feststellungen litten bis in die neueste Zeit herein grosse Männer an der Schwäche, dass sie den ursprünglichen Markus zum Abschreiber (Benutzer) des Evangeliums Mathäus degradirten. Aber auch abgesehen von dieser irrigen Auffassung musste das Ehrenggrab, das Markus dem Auferstandenen dichterisch bereitete, für die Entwicklung des Christenthums verhängnissvoll werden. Jesus ist, weil im Geist, darum in Wahrheit auferstanden — dieser helle Ausblick ist durch die Grabesgeschichte so verdunkelt worden, dass Strauss bis zu dem frevelhaften Epitaph „Humbug“ sich verrannte.

### Fähigkeitsprüfungen schweizerischer Volksschullehrer in Küsnacht.

Die diessfallige amtliche Publikation enthält insofern eine Neuerung als — entgegen mehrjährigem Usus — die Lehramtskandidaten für die Sekundarschulstufe ebenfalls nach Küsnacht einberufen werden. Wir wissen nicht, was für Gründe die h. Erziehungsdirektion zu dieser Aenderung bewogen haben, finden es aber begreiflich, dass die Lehramtskandidaten durch dieselbe unangenehm über-rascht worden sind. Während es Juristen, Mediziner, Theologen etc. gestattet ist, ihre Prüfungen da abzulegen, wo sie

ihre Studien genossen haben, soll also einzig mit den Lehramtskandidaten eine Ausnahme gemacht werden. Auch leuchtet ein, dass es für den Werth der Ernennungs-urkunde nicht gleichgültig ist, ob sie den Namen der Universität an der Stirne trägt, oder ob sie ein blosses kantonales Lehrpatent ist. Wir erinnern nur daran, dass die meisten Sekundarlehrer nach bestandnem Examen zur Vervollständigung ihrer sprachlichen Bildung noch für einige Zeit nach Frankreich oder England gehen, und dass im Ausland das Diplom, je nach seiner Form, eine werthvolle Empfehlung sein kann — oder auch nicht.

Wie verlautet, wird sich zu den Primarlehrerprüfungen wieder eine namhafte Zahl von Bewerbern einfinden. Es muss daher auch den Lehrern des Seminars und den Prüfung-experten die Neuerung als eine lästige, kaum zu bewältigende Vermehrung ihrer Aufgabe erscheinen.

Der bernerische kantonale Reformverein debattirte in seiner letzten Jahresversammlung zu Burgdorf über die Frage des Religionsunterrichts in der Schule. Der Referent, Hr. Pfarrer Martig in Münchenbuchsee, kam zum Schluss, dass Art. 27 der Bundesverfassung den Religionsunterricht nicht aus der Schule verbanne, Art. 49 bloss den Zwang für denselben verbiete und ein anderer Artikel nicht angerufen werden könne.

Hr. Martig führte als Gründe, welche für die fernere Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule sprechen, u. A. an: Derselbe sei zu einer harmonischen Ausbildung der Seelenkräfte, insbesondere der sittlichen Anlage des Kindes, d. h. zu einer wahren Erziehung nothwendig; die Schule könne ohne denselben ihre hohe Aufgabe als Erzieherin der Jugend nur unvollkommen erfüllen und der Lehrer werde damit viel einbüßen; ferner würde die konfessionelle Zerklüftung im Volk sich mehren, wenn ein Widerspruch zwischen dem Unterricht der Schule und dem Religionsunterricht entstände etc.

Der Unterricht selbst soll nach Hrn. Martig fakultativ und in dem Sinne konfessionslos sein, dass er mit möglicher Weglassung der zwischen den Confessionen noch streitigen Punkte sich auf das beschränkt, was allgemein anerkannt ist und einen wohlthätigen Einfluss auf das sittlich-religiöse Leben aller Kinder auszuüben vermag; er soll ferner ein geschichtlicher sein und die schönsten, bedeutendsten und für das kindliche Alter passendsten Züge aus der Religionsgeschichte behandeln.

Diese Thesen wurden von den HH. Schulinspektor Wyss, Pfr. Bitzias und Prof. Langhans warm befürwortet und schliesslich einstimmig zum Beschluss erhoben.

### Schulnachrichten.

Die Erneuerungswahlen der Sekundarlehrer haben begonnen und nehmen, wie vorauszusehen war, einen ruhigen Verlauf der Bestätigung.

Neu berufen sind:

An die höhere Töchter-schule Winterthur: Für Geschichte: Herr Büchler von Trogen; für Mathematik: Herr Trautvetter aus Wettingen.

An die Sekundarschule Winterthur: Herr Gassmann, Verweser daselbst.

Ferner an die Sekundarschulen: Herr Dr. Fröhlich, am Gymnasium Zürich, nach Männedorf; Herr Langhans, in Wyl bei Rafz, nach Küsnacht; Herr Gubler in Marthalen nach Andelfingen.

Adliswil hat den drei Lehrern je Fr. 300 Besoldungszulage zugesprochen.

Herr Weber, Sekundarlehrer in Bassersdorf erhält Fr. 200 jährliche Zulage.

Gewählt: Herr Schlumpf von Oberwenigen nach Dielsdorf mit Fr. 200 Jahreszulage.

Herr Schaufelberger in Schottikon-Elgg nach Laupen-Wald.

Gestorben: Herr Schneider in Dorf, 54 Jahre alt.

Unterstrass. Die hiesige Schulgemeinde hat unterm 13. Februar beschlossen: Es seien die Schreibmaterialien und Lehrmittel an die Schüler der Primar- und Ergänzungsschule unentgeltlich zu verabreichen. Vivat sequens!

Ein erziehungsräthlicher Erlass gestattet der Stadt Zürich an einem Drittel ihrer Primarklassen die Umgestaltung der Einklassen- in Zweiklassenschulen auf Mai 1876 zu beginnen.

In Reinikendorf bei Berlin sollen 3 Lehrer 700 schulpflichtige Kinder unterrichten. Die Kinder sind aber ein ichtsvoller als die Schulbehörden; denn von den 700 erscheinen 400 nicht. („Berl. Päd. Ztg.“)

Nachdem die Berliner Schuldeputation die Stundenzahl der Gemeindelehrer auf 22 bis 26 herabgesetzt hat, wird bestimmt, dass die Überstunden mit 1,25 Mark besonders honoriert werden sollen. („Berl. Päd. Ztg.“)

### Schulhumor.

Auf einem Schulplatz lag ein grosses leeres Fass quer auf Balken. Die Pausen wurden von den Schuljungen eifrig benutzt, auf dem Boden desselben Pauke zu schlagen. Diese Musik ward dem Magister nachgerade zuwider. Er verbot sie mit Nachdruck, doch umsonst! Leider auch schon dem Geiste der Neuzeit verfallen, kalkulierte er also: „Geschriebenes Wort gilt mehr als gesprochenes, und meine Jungen sind so weit, dass sie mein Geschreibsel lesen können!“ Gedacht, gethan! An dem Fassboden erscheint frisch mit Buchbinderkleister aufgeklebt ein schön weiss Papier mit dem Verbot: „Hier wird nicht geklopft!“ Allein wieder umsonst; die nächste Pause lässt sich das fatale Getrommel neuerdings hören! Der Lehrer ruft mit gestrengen Worten den sündhaften Schlingel ins Haus. Der kratzt sich einen Augenblick in den Haaren und schaut sich wie zum Abschied den verhängnissvollen Zettel noch recht an; dann fasst er ihn behutsam an einem Zipfel. In schönster Form lässt er sich lösen und seine Unterseite ist noch gehörig feucht. So wird die Aufschrift auf den die nahe Gefahr schon vorempfindenden Körpertheil festgedrückt. Im Schulzimmer zieht der Lehrer den demüthig hergekommenen Sünder sofort quer über das Knie. In schöner Rundung aber glänzt ihm die Aufschrift entgegen: „Hier wird nicht geklopft!“ Das Selbstverbot musste natürlich respektirt werden. Was jedoch wichtiger ist: Wenn es seither diesem Lehrer in den Ellbogen juckt, zu einem Schlage auszuholen, sieht er stets an dem in Bedacht genommenen Körpertheil die Aufschrift sich entgegen blicken: „Hier wird nicht geklopft!“ So hat sich unser gefühlvolle Pädagoge nach und nach das Fuchteln ganz abgewöhnt. (Nach dem „Oberaargauer“.)

In Sachen G. gegen Sch.

hat Herr Dr. Egli ein „Schlusswort“ eingesandt, das zur Erörterung des Für oder Wider nicht mehr das mindeste beiträgt, wesshalb Abbruch des Streites erklärt wird.

Red. d. P. B.

### Vermittlungsbureau für Handlungsbefflissene Schnecken, Zürich.

Offene Stellen für Sekundarschüler als Apprenti. Frankte Offerten mit Beilage von Zeugnissen befördert das obige Bureau. (H 1197 Z) 2